

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
NAHVERSORGER Minimarkt
EIN STANDORT DER PRO MENTE OBERÖSTERREICH

1. Geltungsbereich:

- a) Vertragsabschlüsse, Angebote und Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser ausdrücklich vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen
- b) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer sie schriftlich bestätigt
- c) Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten.

2. Preis und Mahnwesen:

Angebote und Zahlung allgemein:

Sämtliche Angebote sind hinsichtlich der Verfügbarkeit der Waren freibleibend und unverbindlich. Diese Bestimmung gilt für alle Angaben in den Preislisten, Anzeigen, Werbeunterlagen, sowie mündlicher Auskünfte und Zusagen vorbehaltlich etwaiger Druckfehler.

Die Preise verstehen sich als Tagespreise.

Auch Aktionen sind nur solange verfügbar, als der Vorrat reicht.

Die Waren sind grundsätzlich sofort zu bezahlen.

Nichtzahlung von Rechnungen:

Für Konsumenten im Sinne des KSchG:

Der Auftragnehmer schickt an den Kunden bei Nichtzahlung innerhalb von dreißig Tagen eine Zahlungserinnerung, sodann eine Mahnung.

Bei Mahnungen werden Spesen von € 12 + € 4 pro Halbjahr für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses. Verzugszinsen einzugeben wird vorbehalten.

Sollte immer noch keine Zahlung auf dem bekanntgegebenen Konto des Auftragnehmers eingelangt sein, wird die Angelegenheit dem internen Vertrags- und Mahnwesen und in weiterer Folge dem Rechtsvertreter bzw. dem Forderungsmanagementbetreiber des Auftragnehmers übergeben.

Für Unternehmer im Sinne des UGB:

Der Auftragnehmer schickt an dem Kunden bei Nichtzahlung innerhalb von dreißig Tagen eine Zahlungserinnerung, sodann eine Mahnung.

Bei Mahnungen werden Spesen von pauschal € 12 + € 4 pro Halbjahr für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses verrechnet. Verzugszinsen einzuheben wird ebenso vorbehalten wie dies auf die Einhebung von höheren Mahnspesen gem. § 1333 ABGB in Verbindung mit dem Zahlungsverzugsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zutrifft.

Sollte immer noch keine Zahlung auf dem bekanntgegebenen Konto des Auftragnehmers eingelangt sein, wird die Angelegenheit dem internen Vertrags- und Mahnwesen und in weiterer Folge dem Rechtsvertreter bzw. dem Forderungsmanagementbetreiber des Auftragnehmers übergeben.

Insolvenzfall des Auftraggebers während eines bestehenden Auftrages:

Im Falle der Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens (auch Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung) ist der Auftragnehmer berechtigt, zur Absicherung der eigenen Ansprüche die Geschäftsbeziehung nur mehr gegen Leistung von Vorkassa oder Zug-um-Zug-Leistung aufrecht zu erhalten. Die Entscheidung darüber, in welcher Form die Kooperation fortgesetzt wird, liegt beim Auftragnehmer.

Die Umstellung der Zahlungskonditionen bzw. Anpassung an die geänderten Verhältnisse kann vom Auftragnehmer in jedem Zeitpunkt des Verfahrens einseitig erklärt werden.

3. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden bleibt die Ware im Eigentum des Auftragnehmers.

4. Reklamation:

Bei berechtigten Mängeln kann der Kunde innerhalb der Gewährleistungsfrist die Ware zurückgeben. Der Kunde erhält dafür eine Gutschrift in der Höhe der bezahlten Rechnung. Hierfür ist die Rechnung vorzulegen.

Sonderbestimmung für Unternehmer nach dem KSchG:

Die kaufmännische Rügepflicht an dem Unternehmensgesetzbuch ist einzuhalten, widrigenfalls Gewährleistungsansprüche erlöschen.

5. Besonderheiten/Spezialfälle:

Eine Bestellung auf Kommission ist nach vorheriger Absprache zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden möglich. Die Kommissionsware kann sofern sie noch verschlossen und vollkommen intakt ist bei Nichtgebrauch bzw. nicht vollständigen Gebrauch, wieder an den Auftragnehmer durch den Kunden zurückgestellt werden.

Ein Lieferservice mit Hauszustellung ist möglich. Bei einer Bestellmenge von bis zu € 20,00 wird hierfür ein Zuschlag von derzeit € 5,00 unabhängig von der Entfernung, eingehoben. Bei Bestellungen, deren Wert über € 20,00 liegen, wird auf die Einhebung eines Zuschlags derzeit verzichtet.

6. Haftungsbeschränkung:

Schadenersatzansprüche (ausgenommen gesetzliche Ansprüche aus der Produkthaftung) sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

7. Gerichtsstandvereinbarung:

Für alle Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Auftragnehmer ist das Bezirksgericht Linz zuständig.

Stand: Winter 2025